



In der königlichen Gründungsurkunde (1691) des Arbeitshauses in Königsberg heißt es:

„Weil das **Arbeitshaus** in der Absicht angelegt ist, dass das Publikum von überflüssigen Müßiggängern gereinigt werde; so sollen darin auch keine andere als solche Leute männlichen und weiblichen Geschlechts auf- und angenommen werden, die nur leichte Verbrechen begehen, dergleichen **Kinder**, so von Eltern und Freunden verlassen. Dann starke, gesunde Bettler, ferner herrenloses Volk, so nicht dartun kann, dass es erlaubtes Gewerbe betreibt, in gleichen solcher Eltern Kinder, bei denen die ordinaire Haus-Zucht nichts erreichen will.“

„Wer nach Vollendung des sechsten und vor Vollendung des zwölften Lebensjahres eine straffällige Handlung begeht, kann von obrigkeitwegen in eine geeignete Familie oder in einer **Erziehungs- oder Besserungsanstalt** untergebracht werden.“

**Geistige Behinderung** ist eine Minderung oder Herabsetzung der maximal erreichbaren Intelligenz. Die „International Classification of Diseases“ (ICD-10) bezeichnet dieses Können als „Intelligenzminderung“ (F70-79)..  
<http://intelligenzstoerung.exsugo.de/>

Der **Landvogt** (praefectus provincialis) als Vertreter der Obrigkeit war im Mittelalter und der frühen Neuzeit als Vertreter eines Feudalherrschers das wichtigste Bindeglied zu den Untertanen.

**Autorität** ist im weitesten Sinne eine soziale Positionierung, die einer Institution oder Person zugeschrieben wird und dazu führt, dass sich andere Menschen in ihrem Denken und Handeln nach ihnen richten. Sie entsteht durch Vereinbarungen in gesellschaftlichen Prozessen (Lehrer/Schüler, Vorgesetzter/Mitarbeiter), durch vorausgehende Erfahrungen von Macht, Fähigkeiten, Wissensvorsprung oder durch religiöse Überzeugungen. Die sprachlichen Wurzeln entstammen dem lateinischen „auctoritas“ (*Einfluss, Geltung, Ansehen, Würde, Macht*) bzw. dessen Verb „augere“, das soviel wie *vermehrten, fördern bereichern, wachsen* bedeutet.

Genau betrachtet, ist Autorität nicht als Eigenschaft, sondern als Beziehung zu begreifen; die Autorität bedarf der Anerkennung anderer, das Autoritätsverhältnis ist zweiseitig. Dabei kann es sich um die verschiedensten Beziehungsformen handeln, insbesondere können die Grade der Freiwilligkeit der Anerkennung viele Formen annehmen, insbesondere:

- Zutiefst freiwillige Bewunderung und Respekt. Autorität erhält hier einen Bezug zu Ehre.

- Faktisch akzeptierte Autorität in gesellschaftlichen Rollen (z.B. Eltern, Lehrer, Vorgesetzte, Polizisten, Richter, Trainer)
- Vortäuschen der Akzeptanz der Autorität nach Außen hin, um Nachteile zu vermeiden, bei gleichzeitiger innerer oder gegenüber Vertrauten dokumentierter Ablehnung
- Erzwungene Anerkennung von Autorität aufgrund körperlicher Unterlegenheit, in Situationen von Gefangenschaft oder Gefängnis- oder allgemein aufgrund von massiven Angstsituationen.  
In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Autorit%C3%A4t>